

Information des Bürgermeisters

15. Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2019

22. Januar 2020 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

22. Januar 2020 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

15. Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2019

LIHGA 2020,
Messekonzept, Projektbudget

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weshalb diese bereits am 18. Dezember 2019 erfolgt ist.

Anlässlich der Sitzung vom 4. Juli 2017 befürwortete der Gemeinderat die Teilnahme an der LIHGA 2020. Es wurde eine Projektgruppe bestellt sowie ein externer Partner gefunden, der das Projekt seit 2017 zusammen mit der Projektgruppe konzipiert.

Vorprojekt und LIHGA 2018

Die Gemeinde Vaduz hat sich dafür entschieden, an der LIHGA 2018 mit einem Messestand teilzunehmen. Der Messeauftritt war Teil des Konzepts, um anhand einer Umfrage die Wahrnehmung der Gemeinde (Innen- und Aussenwahrnehmung) einzuholen und die Stärken, Schwächen sowie das vorhandene Potenzial zu erkennen. Der Messestand wurde von Personen aus der Verwaltung sowie vom Gemeinderat betreut. Diese starke Präsenz seitens der Gemeinde wurde von den Besuchern sehr geschätzt. Weiters wurde die Plattform für die Akquisition von möglichen Ausstellern für die LIHGA 2020 genutzt. So wurde während der LIHGA 2018 ein Informationsabend für die Vaduzer Unternehmer organisiert. Hier wurden die ersten wichtigen Eckdaten zum LIHGA 2020 Auftritt weitergegeben und die Unternehmer hatten die Möglichkeit, sich schon für die LIHGA 2020 einzutragen.

Die Projektgruppe hat anschliessend die Ergebnisse und Erkenntnisse in die Projektplanung einfließen lassen. Die umfangreichen Umfrageergebnisse liegen dem Gemeinderat vor.

Die Ziele

Welche Ziele sollen mit dem Auftritt an der LIHGA 2020 verfolgt werden?

Ziele für die Gemeinde Vaduz

- Sie kann sich einem breiten Publikum der Region präsentieren: eine klare Positionierung wird erleb- und spürbar gemacht.
- Dem Publikum werden neue, vielleicht auch bisher unbekannte Facetten der Gemeinde präsentiert. Im Weiteren kann das Publikum verschiedene Informationen einholen und zu diversen Themen Rückmeldungen geben.

Aussteller

- Die Aussteller sind Teil des Gesamtkonzeptes und durch die Teilnahme im Gastgemeinde-Zelt trägt man das Wir-Gefühl sowie ein Standort-Zugeständnis mit.
- Die LIHGA wird als eine attraktive Plattform zur Präsentation des Unternehmens, Akquise Möglichkeit, Kunden- sowie Netzwerkpflege genutzt.
- Die Aussteller präsentieren das Unternehmertum und die Kreativität der Gemeinde.

- Die Aussteller sind Teil der Gesamtkommunikationskampagne und werden über die verschiedenen Kanälen eingebunden und miteinbezogen.

BesucherInnen

- Die Besucher der Ausstellung erhalten neue Informationen über die Gemeinde und das Unternehmertum.
- Die Gastgemeinde bietet den Besuchern eine angenehme Aufenthaltszeit und die Möglichkeit, sich zu verpflegen.
- Die Besucher werden auf der "Bauebene" angesprochen und es besteht die Möglichkeit, in den direkten Dialog mit den anwesenden Personen der Gemeinde zu gehen.
- Den Besuchern wird ein "Aha"-Erlebnis geboten.
- Der Auftritt ist sympathisch, authentisch und "Vadoznerisch".

Kampagne – Gastgemeindefauftritt 2020

Als visuelles Wiedererkennungsmotiv wird das "Quadrat" als roter Faden eingesetzt. Die Nähe zum bestehenden Corporate Design der Gemeinde Vaduz wird dabei bewusst gewählt. Das "Quadrat" kann sowohl mit als auch ohne dem Wort "Vaduz" eingesetzt werden. Diese visuelle Begleitung bis zum Messeauftritt an der LIHGA 2020 soll die Aufmerksamkeit der verschiedenen Zielgruppen (Aussteller, Vereine, Sponsoren etc.) wecken, potenzielle Aussteller motivieren an der LIHGA 2020 teilzunehmen, die Bevölkerung über die Messeaktion informieren und den Messeauftritt der Gemeinde Vaduz bewerben.

Vaduz steht für Moderne und Tradition. Die Gemeinde lebt in diesem Spannungsbogen und bietet für alle Lebensbereiche attraktive Rahmenbedingungen. Im Rahmen des Prozesses wurde für das Konzept ein Dreiklang entwickelt. "Moderne. Tradition. Vaduz". Dieser Dreiklang, der sich auf alle Themenbereiche adaptieren lässt, gibt der LIHGA-Kampagne ein unverwechselbares Erscheinungsbild und einen hohen Wiedererkennungswert.

Der Dreiklang schafft durch die unterschiedlichen Textvarianten und die entsprechende Bildwahl eine Assoziation zur Identität bzw. "DNA" der Gemeinde Vaduz.

Das visuelle Konzept ist flexibel einsetzbar, sodass eine zielgruppen- bzw. themenspezifische Ansprache möglich ist. Die unterschiedlichen Begriffe erfüllen die vielfältigen Zielerfordernungen an die Gemeinde und sind erweiterbar. Die Kernthemen und Begriffe der Kampagne ermöglichen eine hohe Emotionalisierung der Botschaften.

Vielfältiges Unternehmertum

Vaduz ist ein attraktiver Arbeitsstandort mit einem vielfältigen, sowie kreativen Unternehmertum. Der LIHGA 2020 Auftritt soll diese Vielfalt darstellen und den Besuchern einen Einblick geben. Deswegen lebt der Auftritt von den Ausstellern, die ihr Unternehmen bzw. ihr Produkt vorstellen. Die Unternehmen haben die Möglichkeit, unter besonderen Konditionen, einen Stand im Gastgemeindefzelt zu mieten. Denn der Auftritt soll die Gemeinde als Ganzes präsentieren und ein wichtiger Faktor dabei ist die Tatsache, dass es sich hierbei um einen gemeinsamen Auftritt handelt. Es bietet sich die Möglichkeit, die Botschaft des Miteinanders ins Zentrum zu rücken. Bei entsprechender Umsetzung führt dies zu einer sympathischen und authentischen Aussenwirkung.

Nebst dem Erscheinungsbild steht auch die Förderung von Kooperationen im Mittelpunkt. Ein essenzieller Faktor ist ebenfalls die Tatsache, dass nicht nur Grossbetriebe einen Nutzen aus diesem Auftritt ziehen, sondern vor allem kleine und mittlere Unternehmungen profitieren können. Auch in der Zeit der Digitalisierung ist eine Ausstellung immer noch eine sehr attraktive Möglichkeit, den Menschen die Produkte und den Unternehmergeist live vorzuführen. Dieses

Erlebnis und die persönliche Begegnung direkt vor Ort ist ein wichtiger Faktor für den Gastgemeindefauftritt. Die Persönlichkeiten sowie die Menschen der Gemeinde stehen im Zentrum, das gelebte Unternehmertum wird sichtbar.

Es haben sich bis anhin schon viele Aussteller angemeldet. In diesem Jahr haben einige Informationsveranstaltungen für die Unternehmer stattgefunden, so konnte man Fragen wie auch Informationen direkt beantworten und Rückmeldungen aufnehmen. Für die Aussteller und mitmachenden Unternehmungen soll die Plattform als attraktives Gesamtkonzept gesehen werden. Die Gemeinde ist sehr bemüht, das Zelt mit den begleitenden Massnahmen so zu gestalten, dass die Unternehmungen als Einheit präsentiert werden.

Standkonzept – Gastgemeindefzelt

Vaduz steht für Moderne und Tradition. Die Gemeinde lebt in diesem Spannungsbogen und bietet für alle Lebensbereiche attraktive Rahmenbedingungen.

Das Standkonzept bietet einen klaren visuellen Auftritt, damit sich für das Messepublikum auf einen Blick klar ersichtlich darstellt, wer dieses Jahr die Gastgemeinde an der LIHGA ist.

Messen charakterisieren sich durch direkte Kommunikation. Daher wurde bei der Konzeption darauf geachtet, dass verschiedene Bereiche auf der Gesamtfläche eingeplant werden, die Gespräche in angenehmer Atmosphäre erlauben.

Genauso wichtig ist die Detailgestaltung des Standes. Dazu gehört die optimale Auswahl der Exponate genauso, wie der gezielte Einsatz von Licht, Grafik, Farbe und Materialien. Hier werden Vaduzer Unternehmen aktiv beim Aufbau und der Gestaltung des Messeauftritts miteinbezogen.

Bei der Messstandaufteilung wurde darauf geachtet, dass es einen "Pflichtrundgang" gibt, der gewährleistet, dass alle Aussteller in direkten Kontakt mit den Besuchern kommen. Der Kern der Ausstellungsfläche bildet der "Vaduzer-Platz" vor der Bühne: ein Treffpunkt zum Verweilen, um das Bühnenprogramm zu bestaunen und natürlich Vaduzer Köstlichkeiten zu geniessen.

Vaduz wird mit einem unverwechselbaren Auftritt ihre "DNA" dem ganzen Land präsentieren. Die verschiedenen Kernthemen der Kampagne "Moderne.Tradition.Vaduz." ermöglichen eine hohe Emotionalisierung der Botschaften.

Besucher bekommen auch die Möglichkeit, sich interaktiv mit ausgewählten Themen über und um Vaduz über Screens, Filmen usw. zu beschäftigen.

Das bewusst flexible und "einfache" gehaltene Designkonzept soll zum einen genügend Platz für den eigenen Auftritt der Aussteller zulassen und zum anderen mögliche Kommunikations-schranken zwischen Besucher und Aussteller abbauen. Die einzelnen Messestandbereiche werden durch ihren Aufbau klar voneinander getrennt, so dass jeder Aussteller seinen ganz individuellen Auftritt bekommt. Auf Zugangsbarrieren wurde von Seiten der Projektgruppe verzichtet. Ein zentraler Ort wird das Catering und somit die Bewirtung der Besucher mit Vaduzer Produkten einnehmen.

Projektstand und weiteres Vorgehen

Am 19. September 2019 fand im Vaduzer-Saal und somit in der Gastgemeinde der LIHGA 2020 die offizielle Kick-Off-Veranstaltung statt. Nach der offiziellen Pressekonferenz konnte die Gastgemeinde zusammen mit der LIHGA-Organisation ein Top Act für die Abendveranstaltung finden. Die Pepe Lienhard Band war zu Gast vor einem zahlreichen Publikum. Die Aussteller, welche sich bis zum 19. September 2019 angemeldet hatten, erhielten Karten für dieses Konzert.

Seit September 2019 läuft die Ausstellerakquise sowie die Detailplanung der Kampagne und Erstellung der Präsentationsinhalte.

Die Anmeldefrist für interessierte Aussteller läuft bis zum 31. Januar 2020. Danach wird man die technische Planung mit den Ausstellern durchführen (Februar/ März 2020). Gleichzeitig werden die Kampagne sowie die Gestaltung weitergeführt. Für den Auftritt werden Personen aus Vaduz miteinbezogen. Ebenfalls werden Vereine, Institutionen sowie Gruppierungen im Frühling 2020 in die Planung miteinbezogen. Die Plattform LIHGA soll auch für die Vereine als Präsentationsfläche dienen und genutzt werden.

Gestalterische sowie inhaltliche Punkte werden in Zusammenarbeit mit Personen und Firmen aus Vaduz im Frühling 2020 geplant.

Diesem Antrag liegen bei:

- Präsentation Messekonzept
- Umfrage LIHGA: Login > Allgemein > Projekte > LIHGA 2018/2020

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet das Konzept sowie das Projektbudget in der Höhe von CHF 520'000.00 (inkl. MwSt.). Ein Betrag von CHF 480'000.00 (exkl. MwSt.) wurde bereits im Budget 2020 aufgenommen.
2. Für das Projekt wird ein Nachtragskredit für das Jahr 2020 in Höhe von 40'000.00 gesprochen.

Beratungen:

Die Kommunikationsbeauftragte informiert anhand einer Präsentation über die Planung sowie den aktuellen Stand der Vorbereitungen bzw. Anmeldungen für die LIHGA und beantwortet verschiedene Fragen der Gemeinderäte.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Zentrumsentwicklung Vaduz, BaseCamp:Vadozner Huus 2019, Abschlussbericht

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. März 2019 die Durchführung sowie die Einsetzung eines Projektteams für das "Base Camp:Vadozner Huus" beschlossen.

Das Projekt konnte erfolgreich vom 12. bis 28. September 2019 durchgeführt werden. Dem Gemeinderat wird ein Abschlussbericht mit einer Inhaltsanalyse sowie die Projektabrechnung präsentiert. Auf Wunsch der Steuerungsgruppe Zentrumsentwicklung wurde ein Film erstellt, welcher dem Gemeinderat ebenfalls vorliegt. Der Film dient zur Dokumentation des Geschehenen.

Wichtige Erkenntnisse des Projekts

Das Bedürfnis nach einem Treffpunkt für die Einwohnerinnen und Einwohner von Vaduz wurde bestätigt. Die Idee eines Treffpunktes ist auf positive Resonanz gestossen, z. B. an verschiedenen Orten in der Gemeinde oder zur Nutzung/Aktivierung von Leerstand. Auch ein temporärer Treffpunkt wird von einigen den Besucherinnen und Besucher präferiert, jedoch in kleinem Stil, kein grosser Multifunktionskomplex. Die Idee eines Multifunktionskomplex wurde ebenfalls diskutiert, und über mögliche Nutzungen und verschiedenen Nutzergruppen nach-

gedacht. Grundsätzlich kann man festhalten, dass sowohl ein temporärer Treffpunkt wie auch ein Multifunktionskomplex nebeneinander Platz haben und sich nicht ausgrenzen.

Die vielen Gespräche und Erlebnisse liefern einige Rückschlüsse für den Prozess der Zentrumsentwicklung. Besonders betont dabei wurde die Wichtigkeit, einen Raum zu schaffen, welcher spontan genutzt werden kann und für alle Nutzergruppen offen ist.

Zusammengefasst kann man folgende Aussagen in den Prozess der Zentrumsentwicklung einfließen lassen:

- Schaffung eines Treffpunktes für Jung und Alt im Zentrum
- Ein "Vadozner Huus" muss von "unten" gestützt sein und braucht Vertrauen sowie Zeit
- Der Begegnungsort soll ein sozialer Mittelpunkt im Dorf bilden und soll die Vernetzung der Bewohner, der Vereine, der Institutionen etc. fördern.
- Impulse setzen für einen starken Einbezug der Personen
- Der Ort soll klein, gemütlich und spontan sein (nichts Grosses)
- Temporäres "Vadozner Huus" weiterführen; auch in die Quartiere gehen
- Auch der öffentliche Raum soll als Treffpunkt genutzt/bespielt werden.
- Lösung für Standort Marktplatz erforderlich, die eine Begegnung ermöglicht
- Zukünftige NutzerInnen in die weiteren Planungen einbeziehen
- Thema "Mehrzwecksaal/Kongresshalle/Messehalle" losgelöst vom "Vadozner Huus" behandeln und angehen, idealerweise landesweit.

Projektabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 071/2019)		CHF	142'000.00
Gesamtkredit		CHF	142'000.00
Projektabrechnung		CHF	117'130.21
Minderkosten	- 17.50%	CHF	24'869.79

Diesem Antrag liegen bei:

- Abschlussbericht "Base Camp:Vadozner Huus"
- Impressionen "Base Camp:Vadozner Huus"

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Abschlussbericht "Base Camp:Vadozner Huus" zur Kenntnis und genehmigt die Projektabrechnung in der Höhe von CHF 117'130.21.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Umbau Salz-Silo Werkbetrieb Wuhrstrasse 30, Vaduz Genehmigung Bauprojekt und Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Neben dem im Bau befindlichen Neubau an der Wuhrstrasse 30 (Werkbetrieb Gemeinde Vaduz, Gemeindebauverwaltung und Liechtensteinisches Rotes Kreuz) sind unabhängig von diesem Bauvorhaben am bereits bestehenden Werkbetriebsgebäude Umbaumassnahmen erforderlich, um Störungen beim Salz-Silo zu beheben und die ganze Anlage auf einen zeitgemässen Stand der Technik zu bringen. Zudem ist die Platzierung von zwei neuen Pressmulden auf Höhe der Rheinstrasse vorgesehen.

Es besteht die Gelegenheit, von den laufenden Bauarbeiten und der zur Verfügung stehenden Bauunternehmen vom Neubau nebenan zu profitieren. Dies betrifft vor allem die Baumeisterarbeiten, welche von der Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, ausgeführt werden. Die Firma Gebr. Hilti AG könnte direkt nach Fertigstellung des Bauauftrages für den Neubau nebenan mit den Umbaumassnahmen für den Salz-Silo beginnen. Sie hat für den Neubau bereits die gesamte Baustelleninstallation vor Ort, wovon die Gemeinde kostenmässig entscheidend profitieren würde. Die Gelegenheit ist sehr günstig, die gegebenen Synergien zu nutzen.

Vorabklärungen der Abteilung Hochbau mit dem Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) haben ergeben, dass für den vorgesehenen Umbau des Salz-Silos kein separates Baugesuch eingereicht werden müsste, da die relativ geringfügigen baulichen Veränderungen zusammen mit dem Planänderungsgesuch des laufenden Projektes "Bebauung Wuhrstrasse 30" eingereicht und bewilligt werden könnten.

Projektbeschreibung

Umbau Salz-Silo und Sole-Anlage:

Die Mechanik des Auslasses vom Salz-Silo, als auch das Vibrationssystem sind in die Jahre gekommen und führen teils zu Verladestörungen. Es ist vorgesehen, einen neuen, modifizierten Schieber mit einem manuellen Klopfsystem einzubauen, womit wieder ein ungehindertes Verladen des Streusalzes möglich sein wird.

Messtechnik:

Damit die Füllstände des Salzes überwacht werden können, werden Sensoren eingebaut, welche später auch in ein eigenes ERP-System eingebunden werden können. Enterprise-Resource-Planning (ERP) bezeichnet die *unternehmerische Aufgabe, Ressourcen wie Kapital, Personal, Betriebsmittel, Material sowie Informations- und Kommunikationstechnik im Sinne des Unternehmenszwecks rechtzeitig und bedarfsgerecht zu planen, steuern und verwalten.*

Soletechnik:

Die bestehende Sole-Technik ist veraltet und nicht mehr zeitgemäss. Zudem entspricht die bestehende Lagerkapazität nicht mehr den heutigen Ansprüchen im modernen Winterdienst. Mit der vorgesehenen neuen Anlage wird das Streusalz direkt aus dem Silo entnommen und in den Sole-Erzeuger eingespeist. Es wird automatisch eine konzentrierte Salzlösung hergestellt, welche mit 8'000 Liter beim Sole-Erzeuger gespeichert werden kann. Zusätzlich ist vorgesehen, einen Lagertank zu installieren, welcher nochmals 15'000 Liter Speichervolumen aufweist. Mit der vorgesehenen neuen Anlage wird die Soleanlage ein neues Abfüllsystem nach den aktuellen Normen aufweisen.

Pressmulden und bauliche Massnahmen

Nachdem der bestehende Salz-Silo mit einem Schlauch gefüllt werden kann, ist die bestehende Auffahrtsrampe für das Befüllen der Siloanlage nicht mehr notwendig und bietet optimal Platz für zwei Pressmulden (Grösse: jeweils 5 m x 2 m). Die Pressmulden sollten ca. 50 cm bis 55 cm vertieft auf einer ebenen Fläche abgestellt werden, damit diese auch händisch befüllt werden können. Hierfür muss die bestehende Betondecke mit den zwei Unterzügen abgebrochen werden. In Abstimmung mit der Firma BL Silobau AG, Gossau, ist dies aufgrund der hohen Innenraumlichte möglich und stellt mit der vorgesehenen neuen Sole-Aufbereitungsanlage kein Problem dar. Vielmehr wird davon der vorgesehene Umbau des Salz-Silos profitieren, da der alte Lagertank einfacher herausgehoben und entsorgt werden kann.

Es ist vorgesehen, die neue Decke zweischichtig mit einer Tragdecke und Druckverteilerplatte auszuführen. Dies hat neben schalltechnischen Gründen auch den Vorteil, dass die Abdichtungsmassnahmen optimal ausgeführt werden können und die Druckverteilerplatte die notwendige Schutzschicht der Abdichtung bildet. Dieser Punkt ist sehr wichtig, weil die Pressmulden beim Be- und Entladen relativ hart abgesetzt werden. Die Entwässerung der neuen Fläche, welche für die Pressmulden vorgesehen ist, kann an die bereits bestehenden Schmutzwasserleitungen auf Höhe der Wuhrstrasse angeschlossen werden. Hierzu hat es schon Vorabklärungen mit der Firma Risch reinigt Rohre AG, Vaduz, gegeben.

Zudem ist die Verlängerung der Druckluftanlage und die Erstellung eines Wasseranschlusses auf Höhe der Rheinstrasse, neben den zwei geplanten Pressmulden, vorgesehen.

Kosten

Der grösste Kostenpunkt betrifft die Erneuerung der Sole-Technik und die Reparatur des bestehenden Salzsiloschiebers inklusive Messtechnik. Nachdem die Flächen des Werkhofes limitiert sind, versuchen alle Beteiligten sämtliche zur Verfügung stehenden Restflächen optimal zu nutzen. Dieser beschriebene Umbau wird als wesentlicher Teil davon angesehen, ist aber gemäss Anforderungen und von der Platzierung her komplett unabhängig vom Neubau und Bedarf deshalb eines eigenen separaten Kredites.

Die Kosten für die oben beschriebene Projektrealisierung ist nicht im Voranschlag 2020 enthalten. Somit ist für eine Projektrealisierung die Genehmigung eines Nachtragkredites erforderlich.

Kostenberechnung:

Pos.	Leistungen	Unternehmung	Betrag in CHF (inkl. MwSt.)
1	Soletechnik	Blumer Lehmann AG	98'145.30
2	Messung- und Fördertechnik	Blumer Lehmann AG	74'256.90
3	Anpassung Silo/Pressmulden	Gebr. Hilti AG	80'497.05
4	Abdichtungsarbeiten	geschätzt	20'000.00
5	Div. Anpassungsarbeiten	geschätzt	25'000.00
6	Planungskosten	ArchitekturAtelier AG u. F+G Ingenieure AG	30'000.00
7	Diverses		52'100.75
	Total Anpassungen Bestand		380'000.00

Termine

Es ist vorgesehen, das Projekt Umbau "Salz-Silo" von Mitte Dezember 2019 bis Ende Mai 2020 zu realisieren.

Diesem Antrag liegt bei:

- Ausführungspläne bestehender Werkhof

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt für den Umbau des bestehenden Salz-Silos beim Werkbetrieb Wuhrstrasse 30, Vaduz, und den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 380'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Umbau Salz-Silo Werkbetrieb Wuhrstrasse 30, Vaduz
ArbeitsvergabenBaumeisterarbeiten

Gebr. Hilti AG, 9494 Schaan	CHF	80'497.05
-----------------------------	-----	-----------

Messung- und Fördertechnik

Blumer Lehmann Silobau AG, 9200 Gossau	CHF	74'256.90
--	-----	-----------

Soletechnik

Blumer Lehmann Silobau AG, 9200 Gossau	CHF	98'145.30
--	-----	-----------

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Verkehrsrichtplan Vaduz,
Konzept Shuttle Rheinpark Stadion, Massnahme B.05

Im Rahmen verschiedener Planungen im Zentrum von Vaduz ist die Frage der Lenkung der Touristenbusse sowie die Anordnungen der dazugehörigen Anlagen mehrfach behandelt und diskutiert worden. Im Verkehrsrichtplan 2017 ist dies auch als Massnahme B.05, Konzept Shuttle Rheinpark Stadion, aufgenommen worden.

Aufgabe eines solchen Shuttles wäre der Transfer von Touristen ins Städtle bei einer Verlegung des Ein- und Ausstieges der Touristenbusse, zum Beispiel auf das Areal des grossen Parkplatzes beim Rheinpark Stadion. Zusätzlich könnte ein solcher Shuttleverkehr auch als Verbindung ins Zentrum für Nutzer eines Park+Ride-Parkplatzes dienen.

Vor diesem Hintergrund ist in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe "Aktualisierung Verkehrsrichtplan" ein komfortables Transportmittel für Touristen ins Städtle – auch angesichts neuer Entwicklungen – neu diskutiert und die Auswahlmöglichkeiten breit untersucht und bewertet worden. Im Rahmen der Auswahl der Transportmittel sind zudem neue Erkenntnisse in

den Bewertungsprozess eingebracht worden. Die ersten Arbeitsergebnisse sind anlässlich der Sitzung vom 16. April 2019 dem Gemeinderat vorgestellt worden.

Aufbauend auf einer Grundlagenanalyse, der Definition von Zielsetzungen und Anforderungen ist in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe "Aktualisierung Verkehrsrichtplan" ein breites Spektrum an Transportsystemen erarbeitet und anschliessend anhand ausgewählter Kriterien bewertet worden. Ebenfalls ist die Kombination und die Nutzung von Synergien mit einem Ortsbus oder einem Park+Ride-Shuttle beleuchtet worden. Das Spektrum an Transportmöglichkeiten umfasst technische, nicht technische sowie technisch ungebundene Transportmittel. Die Kategorie der technisch, ungebundenen Verkehrsmittel ist – mit Ausnahme der Luftseilbahn und der unterirdischen Verbindung, die im Laufe von Diskussion wiederaufgenommen wurden – aufgrund der fehlenden Verhältnismässigkeit ausgeschlossen worden. In einer ersten Auswahl ist ein attraktiver Fussweg, Fahrrad- oder Segway-Verleih, Linien-Bus, "Zügle" oder ein autonomes Fahrzeug gewählt worden. Nach der Diskussion in der letzten Gemeinderatsitzung vom 16. April 2019 ist wie erwähnt auch eine unterirdische Verbindung mit einem Fahrzeug untersucht worden. Hinsichtlich dieser Auswahl galt es rechtliche, technische und wirtschaftliche Fragestellungen zu klären. Abschliessend sind ebenfalls die Synergien mit einem Ortsbus bzw. einem Park+Ride-Shuttle aufgezeigt worden.

Anhand der Bewertung mit ausgewählten Kriterien ist die Empfehlung der Arbeitsgruppe "Aktualisierung Verkehrsrichtplan" vom 4. Dezember 2019, einen attraktiven Fussweg und einen Shuttlebus als Grundabdeckung zu verfolgen sowie gegebenenfalls mit einem (Fahrrad- oder Segway-) Verleihsystem und/ oder einem autonomen Fahrzeug als "Attraktion" zu ergänzen.

Als nächster Schritt ist vorgesehen, aufbauend auf diesen empfohlenen Transportsystemen Überlegungen zur Standortplanung, Ausgestaltung und Dimensionierung anzustellen. Dazu ist die Identifizierung und Bewertung von geeigneten zentralen und dezentralen Standorten anhand ausgewählter (Mindest-)Anforderungen, die Ausrüstung der Standorte sowie das Aufzeigen von möglichen Bewirtschaftungs- und Steuerungsformen zu zählen. In dieser Erarbeitung sind neben dem Transfer von Touristen auch ein Park+Ride-Shuttle, Fernbusse und deren Anschluss an das öffentliche Liniennetz sowie die sich daraus ergebenden Synergien und mögliche Grenzen und Hemmnisse Teil der Betrachtung.

Diesem Antrag liegt bei:

- Präsentation vom 17. Dezember 2019, B.05 Konzept Shuttle Rheinpark Stadion

Antrag:

Der Gemeinderat beauftragt die Arbeitsgruppe "Aktualisierung Verkehrsrichtplan", die Planung für einen attraktiven Fussweg und einen Shuttlebus als Grundabdeckung weiterzuverfolgen sowie gegebenenfalls mit einem (Fahrrad- oder Segway-) Verleihsystem und/oder einem autonomen Fahrzeug als "Attraktion" zu ergänzen.

Beratungen:

Der Gemeinderat diskutiert das Spektrum der verschiedenen Transportmittel mit den bekannten Vor- und Nachteilen. Ein Mitglied des Gemeinderates empfiehlt die Thematik der liniengebundenen, technischen Transportmittel für die Zukunft weiterzuverfolgen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Verkehrsrichtplan Vaduz,Parkraumbewirtschaftung, Konzept öffentliche Parkierung, Massnahme A.11

Auf Basis des Verkehrsrichtplans 2017 und den darin enthaltenen Massnahmen im ruhenden Verkehr ist es das Ziel, das Parken im öffentlichen Strassenraum prinzipiell zu reduzieren. Für das Zentrum von Vaduz gilt es daher, Herausforderungen der öffentlichen Parkierung in den kommenden Jahren zu bearbeiten. Im Zentrum steht dabei die Frage des erforderlichen und auch des bereitzustellenden Angebotes an öffentlichen Parkplätzen. Dies soll im Rahmen dieses Konzepts in Form von sogenannten Angebotsvarianten beantwortet werden. Das Konzept ist als partizipativer und schrittweiser Prozess mit der Arbeitsgruppe "Aktualisierung Verkehrsrichtplan" erarbeitet worden. Die ersten Arbeitsergebnisse sind anlässlich der Sitzung vom 16. April 2019 dem Gemeinderat vorgestellt worden. Bei der Erarbeitung ist auch auf die Strategie der Zentrumsentwicklung sowie auf weitere öffentliche und private Projekte Bezug genommen worden.

In einem ersten Schritt ist eine Situationsanalyse mit besonderem Schwerpunkt auf ein gemeinsames Verständnis der Aufgabenstellung und der verkehrlichen Zusammenhänge durchgeführt worden. Betreffend diese Zusammenhänge ist insbesondere die Verkehrserzeugung in Abhängigkeit vom Angebot an Stellplätzen von Bedeutung. Weiters ist in diesem Schritt ein hoher rechnerischer Bedarf an Stellplätzen durch das Baugesetz (BauG), LGBl. 2009 Nr. 44, die Bauverordnung (BauV), LGBl. 2009 Nr. 240, sowie Defizite (z. B. Sicherheitsdefizite für Fuss- und Radfahrer, negative Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität, Suchverkehr, ...) im Strassenraum aufgrund der heutigen Parkierungssituation festgestellt worden. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen ist eine Bedarfsabschätzung vorgenommen worden. Es hat sich gezeigt, dass der berechnete Parkplatzbedarf nach den Norm- und Verordnungsvorgaben (BauV) Parkierung weitaus höher ist als der erhobene Parkplatzbestand. Eine durchgeführte Parkplatzerhebung hat jedoch gezeigt, dass die tatsächliche Auslastung der Parkierungsanlagen eher gering ist.

Neben der Situationsanalyse und der Bedarfsabschätzung bilden die Zielsetzungen der Verkehrs- und Nutzungsplanung im Wesentlichen die Rahmenbedingungen für dieses Konzept. Der nächste Schritt bildete die Entwicklung von Angebotsvarianten, welche zukünftig festlegen, wo welches Parkierungsangebot in welchem Ausmass und für welche Benutzergruppe bereitgestellt wird. Im Zuge dieser Untersuchungen sind Pendler und Besucher/Touristen als jene Zielgruppe eingestuft worden, die in Hinblick auf das Parkraummanagement räumlich und/oder auf ein anderes Verkehrsmittel verlagerbar sind. Darauf aufbauend sind fünf Angebotsvarianten entwickelt worden, die sich durch den Umgang mit Park+Ride-Modellen, dem Parkierungsangebot im Zentrum und dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs unterscheiden. Für jede dieser Varianten sind spezifische Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken aufgezeigt worden. Abschliessend sind alle Varianten auf die Erfüllung der Ziele in verschiedenen Verkehrs- und Nutzungsrichtplänen sowie dem Konzept der Zentrumsentwicklung bewertet worden.

Die Arbeitsgruppe "Aktualisierung Verkehrsrichtplan" hat im Rahmen ihrer Beratungen anhand der Zielerreichungsmatrix die Variante 1 (weiter wie bisher – mehr Parkplätze im Zentrum), Variante 2 (Stärkung P+R, ÖV und LV), Variante 3 (Stärkung ÖV und LV) sowie die Variante 5 (Reduktion Parkplatz-Angebot – Verbesserungen ÖV und LV) schrittweise reduziert und abschliessend die Variante 4 (Reduktion Parkplatzangebot im Zentrum – Verbesserungen P+R, ÖV und LV) favorisiert. Die Variante 4 sieht vor, neben den Angebotsverbesserungen im öffentlichen Verkehr und im Langsamverkehr, das heutige Parkplatzangebot im Zentrum zu verkleinern und im Gegenzug ausserhalb der Siedlungsgrenzen ein Park+Ride-Modell in skalierbarer Form zu forcieren.

In der Sitzung vom 4. Dezember 2019 hat sich die Arbeitsgruppe "Aktualisierung Verkehrsrichtplan" für die Angebotsvariante 4 mit umfassenden Angebots- und Qualitätsverbesserungen im öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr, einer Verkleinerung des Angebots an öffentlichen Stellplätzen im Zentrum sowie mit einem massvollen Ausbau des Park+Ride-Angebots ausgesprochen.

Die Variante 4 soll in einem nächsten Schritt hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs, der erforderlichen Vorgehensschritte, notwendiger und allenfalls zu schaffender Werkzeuge, den Anforderungen an Standorte, erforderliche Massnahmen und Aussagen zur Grössenordnung in quantitativer und qualitativer Form konkretisiert werden.

Diesem Antrag liegt bei:

- Präsentation vom 17. Dezember 2019, A.11 Konzept öffentliche Parkierung/ Parkraummanagement

Antrag:

Der Gemeinderat erteilt unter Berücksichtigung des gesamten Variantenspektrums den Auftrag an die Arbeitsgruppe "Aktualisierung Verkehrsrichtplan", die Angebotsvariante 4 mit umfassenden Angebots- und Qualitätsverbesserungen im öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr, einer Verkleinerung des Angebots an öffentlichen Stellplätzen im Zentrum sowie mit einem massvollen Ausbau des Park+Ride-Angebots sowie die vorgeschlagene Vorgehensweise weiter auszuarbeiten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Heimfall Baurechtsliegenschaft Gewerbeweg 18

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weshalb diese bereits am 18. Dezember 2019 erfolgt ist.

Die Gemeinde Vaduz hat am 7. Juni 1979 mit dem Baurechtsnehmer einen Baurechtsvertrag für das Vaduzer Grundstück Nr. 2762, Stammgrundstück zum Baurechtsgrundstück B20329 für die Erstellung eines Gewerbebaus abgeschlossen. Gemäss Baurechtsvertrag endet die Baurechtsdauer 40 Jahre nach dem Tage der grundbücherlichen Eintragung. Der besagte Vertrag wurde am 21. August 1979 verbüchert, das Baurecht endete somit am 20. August 2019.

Bei Ablauf der Baurechtszeit fällt das Bauwerk der Baurechtsgeberin anheim. Um das Bauwerk übernehmen zu können, hat jedoch die Baurechtsgeberin eine Vergütung in der Höhe des Zeitwertes zu bezahlen. Dieser Wert wird aufgrund des Verkehrswertes unter Berücksichtigung des Zustandes der Baute durch ein auf Kosten des Baurechtsnehmers zu erstellendes Gutachten eines öffentlich bestellten Schätzmeisters festgelegt.

Der Baurechtsnehmer hat am 17. Oktober 2019 eine Schätzung für das Wohnhaus mit Werkstatt am Gewerbeweg 18 erstellen lassen. In dieser Schätzung wurde der Zeitwert mit CHF 1'004'000.00 ermittelt. Die Gemeinde Vaduz als Baurechtsgeberin hat dem Baurechtsnehmer bereits im Januar 2019 mitgeteilt, dass sie vom Heimfall Gebrauch machen werde und ihm gleichzeitig die Möglichkeit zur weiteren Nutzung der Liegenschaft in einem Mietverhältnis angeboten.

Diesem Antrag liegt bei:

- Bewertung für die Ermittlung des Verkehrswertes

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Rückkauf der Baurechtsliegenschaft Gewerweg 18, Baurechtsnummer B20329, zL. Vaduzer Grundstück Nr. 2762 zum Betrag von CHF 1'004'000.00
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

St. Florinsgasse, Pfarrhaus bis Friedhof,
Bauabrechnung und Nachtragskredit

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 039/17)	CHF	795'000.00
Gesamtkredit	CHF	795'000.00
Bauabrechnung	CHF	863'608.35
Mehrkosten	+ 8.63 % CHF	68'608.35

Mehrkostenbegründung:

1. Die Arbeitsvergabe der Tiefbauarbeiten lag um CHF 50'000.00 über dem Betrag wie im Kostenvoranschlag ausgewiesen. Die Werkvertragssumme ist ausgeschöpft worden, auch wegen Punkt 3 der Mehrkostenbegründung.
2. Die Bepflanzungsarbeiten waren aufwendiger als zum Zeitpunkt der Projekt-genehmigung angenommen. Der Mehraufwand gegenüber dem Kostenvoranschlag beträgt ca. CHF 10'000.00.
3. Die Foundation der Strasse, vor allem im Bereich der Parkplätze, war schlechter als vermutet. Aus dem Grund musste ein grösserer Materialaustausch vorgenommen werden. Daraus resultierten unter anderem Mehrkosten bei der Deponieanlieferung in der Höhe von CHF 16'000.00 gegenüber dem Kostenvoranschlag.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt St. Florinsgasse, Pfarrhaus bis Friedhof und den erforderlichen Nachtragskredit in Höhe von CHF 68'608.35 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Skatepark Mühleholz,
Ergänzung/Beschichtung, Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Kredit (GRB 024/16)		CHF	57'500.00
Gesamtkredit		CHF	57'500.00
Bauabrechnung		CHF	41'313.95
Minderkosten	- 28.15 %	CHF	16'186.05

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für den Skatepark Mühleholz, Ergänzung / Beschichtung, in Höhe von CHF 41'313.95 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Skatepark Mühleholz,
Erweiterung, Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 053/18)		CHF	700'000.00
Gesamtkredit		CHF	700'000.00
Bauabrechnung		CHF	543'231.15
Minderkosten	- 22.40%	CHF	156'768.85

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für den Skatepark Mühleholz, Erweiterung, in Höhe von CHF 543'231.15 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

St. Josefgasse,
Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 051/18)		CHF	1'100'000.00
Gesamtkredit		CHF	1'100'000.00
Bauabrechnung		CHF	1'021'194.70
Minderkosten	- 7.16 %	CHF	78'805.30

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt St. Josefgasse in Höhe von CHF 1'021'194.70 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

St. Annagass/St. Martinsweg
Planungskredit und Arbeitsvergabe Ingenieurleistungen

Gemäss Budget ist für das Jahr 2020 die Sanierung der Strassen St. Annagass sowie St. Martinsweg geplant. Auf Basis der Planungsstudie ist beim Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, ein Angebot für die Ingenieurleistungen Projektierung eingeholt worden.

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht einen Planungskredit in der Höhe von CHF 70'000.00 für das Projekt St. Annagass/St. Martinsweg.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, den Auftrag für die Ingenieurleistungen Projektierung zum Betrag von CHF 69'200.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Parkhaus Primarschule Ebenholz
Öffentliche Beleuchtung, Arbeitsvergabe

Lieferung und Montage Wegbeleuchtungen
(Direktvergabe)

Liechtensteinische Kraftwerke, Schaan		CHF	48'308.85
---------------------------------------	--	-----	-----------

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rathaussaal Vaduz,
Neuanschaffung Flügel 2020

Ausgangslage

Im Jahr 2005 hat die Gemeinde Vaduz für den Rathaussaal einen Flügel der Marke Steinway & Sons, Baujahr 1915, angeschafft. Der damalige Kaufpreis betrug CHF 45'000.00.

Der Flügel ist in einem dem Alter entsprechenden Zustand. Das Instrument und sein Gehäuse in Nussbaum wurde vor ca. 20 Jahren fachmännisch restauriert. Dieser Flügel ist aus dem New Yorker Werk von Steinway gefertigt worden und ein typischer Salonflügel. Die Mechanik wurde mit neuen Hammerköpfen ausgestattet, die restlichen Teile sind Original (Klaviatur in Elfenbein, Tasten, Mechanikglieder etc.). Zudem wurde das Saitenmaterial bereits getauscht und die Gussplatte neu lackiert.

Der Flügel ist jedoch nur bedingt als Konzertinstrument zu sehen. Die Grösse einerseits lässt einen farbigen und dynamischen Ton im Rathaussaal nur sehr bedingt zu. Die Mechanik und die Tasten sind einfach zu schwach und nach 100 Jahren auch nicht mit einem Neueren oder gar neuen Instrument vergleichbar. Es fehlt an Präzision und Materialstandfähigkeit. Wie ein alter Oldtimer eben.

Der Rathaus-Flügel wurde regelmässig und intensiv gepflegt. Das reiche Konzertprogramm und die klimatischen Bedingungen haben dem Instrument jedoch zugesetzt. Der Resonanzboden (die schwingende "Seele" des Instrumentes) hat durch Trockenheit und Schwund Risse bekommen. Ähnlich dem Parkettboden ist das Holz den jahreszeitlichen Schwankungen unterworfen.

Durch den Konzertbetrieb waren die letzten Jahre diverse einzelne Saiten und Mechanikteile zu ersetzen. Die Mechanik als Ganzes musste zweimal zur Serviceüberholung in die Werkstatt.

Im Laufe der letzten 10 Jahre sind so ca. CHF 2'500.00 für Servicearbeiten in der Werkstatt und ca. CHF 16'000.00 für Servicearbeiten vor Ort, Klavierstimmungen und Konzertdienste erfolgt. Diese Kosten wurden grösstenteils an Drittparteien, die den Saal gemietet hatten, weiterverrechnet.

Das intensive Konzertprogramm auf diesem sehr hohen künstlerischen Niveau (Erlebe SOL, Konzerte in Residence, div. Gastsolisten) lässt das Instrument immer mehr und sehr an die Grenzen kommen. Klanglich wie technisch genügt es wenig. Ein Flügel wird bei vielen Konzerten benötigt, jedoch kann der vorhandene Flügel nur (noch) als Begleitinstrument eingesetzt werden. Ein Ersatz in eine neuere Alternative ist empfehlenswert.

Durch die bauliche Besonderheit ist nicht jedes Instrument in den Rathaussaal transportierbar. Die maximale Grösse für den Transport (Anlieferung mittels Kran durch die Foyer-Fenster) liegt bei einer Flügellänge von 2.15 m.

Für den Rathaussaal und seinen Rahmenbedingungen empfehlen Experten die Anschaffung eines neuen Konzertflügels der Marke Bösendorfer oder Steinway & Sons. Die Marke Steinway & Sons ist bereits in allen grossen Veranstaltungsstätten Liechtensteins, unter anderem im Vaduzer-Saal, vertreten.

Rathausaal – attraktive Plattform für Musikbegeisterte

Im Jahr 2019 fanden insgesamt 68 Veranstaltungen im Rathausaal statt, davon handelte es sich mehrheitlich um musikalische Anlässe.

Die "Erlebe SOL"-Konzerte im Rathausaal haben sich in den letzten Jahren ein treues Stammpublikum gesichert und sind für viele Musikfreunde aus ganz Liechtenstein zu einem beliebten Treffpunkt und gesellschaftlichen Anlass geworden. Neu unterstützt die Gemeinde Vaduz zudem die "Konzerte in Residence" der Internationalen Musikakademie in Liechtenstein, welche sich der musikalischen Spitzenförderung im Nachwuchsbereich widmet. Dabei handelt es sich um jährlich bis zu acht Konzerte mit internationalen jungen Musikerinnen und Musikern bzw. um handverlesene Stipendiatinnen und Stipendiaten aus Klassen von Professoren mit Weltruf. Diese überschaubaren Vorstellungen sind eine wunderbare Ergänzung zum Vaduz Classic Festival und auch für einheimische Klassikfreunde interessant, die einen familiären Rahmen zu schätzen wissen.

Anlässlich der Sitzung vom 20. November 2019 befürwortete die Kulturkommission einstimmig (bei zwei Abwesenden) die Anschaffung eines neuen Konzertflügels. Dadurch soll gewährleistet bleiben, dass der Rathausaal weiterhin zu den attraktivsten und repräsentativsten Veranstaltungsorten des Landes gehört.

Folgenutzung „Alter“ Steinway-Flügel

Der vorhandene Flügel kann problemlos in einem weniger anspruchsvollen Ort oder Aula als Begleitinstrument eingesetzt werden. Eine sinnvolle Weiternutzung besteht in der Aula der neu sanierten Primarschule Ebenholz. Der Transport des bestehenden Flügels in die Primarschule Ebenholz ist im Preis für die Neuanschaffung berücksichtigt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Expertise Flügel Steinway & Sons (Baujahr 1915) vom 15. Juli 2019
- Offerten Flügel Rathausaal

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Ersatzanschaffung eines Konzertflügels der Marke Flügel Bösendorfer. Mod. 214 VC, spricht hierfür den erforderlichen Nachtragskredit über CHF 96'000.00 und erteilt den Lieferauftrag an die Firma Piano Rätia GmbH, Davos, zum Betrag von CHF 94'386.60 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kanzlei

Anstellung Mitarbeiter/In Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 100%

Auf die Stellenausschreibung in verschiedenen Medien sind insgesamt 15 Bewerbungen eingegangen. Mit vier Kandidaten wurden Bewerbungsgespräche geführt. Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese 100%-Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Fachausbildung im Bereich Kommunikation oder Public Relations o.ä. mit Berufserfahrung in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Überdurchschnittliche Deutschkenntnisse mit ausgewiesener Praxis in Korrespondenz, Protokollierung und Berichterstattung

- Mehrjährige Erfahrung im Bereich Projektmanagement
- Selbständige Arbeitsweise, Belastbarkeit, Kritikfähigkeit und Durchsetzungsvermögen

Frau Martina Podgornik, Hummelbergstrasse 3, 6832 Sulz/Röthis, erfüllt aufgrund ihrer Ausbildung und mehrjährigen Berufserfahrung das Anforderungsprofil. Ihre ausgeglichene, professionelle Ausstrahlung runden das Profil ab.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 16. Dezember 2019 einstimmig den folgenden Antrag.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Frau Martina Podgornik als Mitarbeiterin Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 100% im Bereich Kanzlei per 1. April 2020.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Hochbau

Ersatzanstellung Leiter/In Hochbau 100%

Auf die Stellenausschreibung in verschiedenen Medien sind insgesamt acht Bewerbungen eingegangen. Mit vier Kandidaten wurden Bewerbungsgespräche geführt. Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese 100%-Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Fachausbildung im Bereich Architektur, Raumplanung, Umwelt-/Geowissenschaften o.ä.
- Führungsbezogene Weiterbildung mit mehrjähriger Erfahrung
- Ausgewiesene Berufserfahrung im Bereich Projektmanagement
- Sichere mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Kommunikationsfähigkeit mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen

Frau Marion Spirig, Leuenbergerstrasse 2, 9000 St. Gallen, erfüllt aufgrund ihrer Ausbildung und mehrjährigen Berufserfahrung das Anforderungsprofil. Ihre bedachte, professionelle Ausstrahlung runden das Profil ab.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 16. Dezember 2019 einstimmig den folgenden Antrag.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Frau Marion Spirig als Leiterin Hochbau 100% im Bereich Bauverwaltung per 1. Juli 2020.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Abschreibung von Steuer- und Kontokorrentguthaben 2019

Gemäss Gemeinde-Finanzhaushaltverordnung müssen Forderungen bei Eintreten eines Forderungsverlustes vorbehaltlich spezieller gesetzlicher Bestimmungen abgeschrieben werden. Eine Abschreibung kann insbesondere erfolgen, wenn:

- a) eine Betreuung oder ein Konkursverfahren gegen den Schuldner fruchtlos blieb;
- b) ein Schuldner nachweislich weder über pfändbare Aktiven noch pfändbares Einkommen verfügt und mindestens zweimal erfolglos gemahnt wurde;
- c) der Aufenthalt des Schuldners unbekannt ist oder dieser verstorben ist;
- d) ein Betreibungsverfahren im Ausland keine Aussicht auf Erfolg hat, insbesondere aufgrund der Nichtvollstreckbarkeit öffentlich-rechtlicher Forderungen;
- e) es im Rahmen eines Forderungsverkaufs oder aufgrund der Zustimmung zu einer Schuldensanierung auf einen Teil der Forderung verzichtet werden muss;
- f) der Aufwand der Eintreibung in keinem angemessenen Verhältnis zum Forderungsbetrag steht, insbesondere bei Schuldnern im Ausland.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Abschreibung von Steuerguthaben in der Höhe von CHF 15'323.05 und von Kontokorrentguthaben in der Höhe von CHF 5'600.15.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Besetzung Kommissionen / Arbeitsgruppen,
Bereinigung 2019

Bei der Gemeinde Vaduz bestehen diverse Kommissionen, Arbeitsgruppen und Vertretungen bzw. Delegierte in Zweckverbänden. Zudem sind der Bürgermeister und die Gemeinderäte in verschiedenen Verwaltungs- und Stiftungsräten vertreten.

Arbeitsgruppen sind formell aufzuheben, sobald das Ziel, zu dessen Erreichung sie eingesetzt wurden, erreicht ist. Folgende Arbeitsgruppe hat im Verlauf der aktuellen Legislaturperiode ihren Auftrag erfüllt und kann somit aufgelöst werden:

- AGRU "Primarschule, Sanierung + Primarschule Ebenholz"

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 22. Januar 2020